



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

– Auszug –

Wortprotokoll der 7. Sitzung

Auszug – öffentlicher Sitzungsteil

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin, den 8. Oktober 2025, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH 4.200

Vorsitz: Mechthild Heil, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 2

Seite 3

Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung
zu Sitzungsbeginn:
Behandlung des Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung

Gespräch

**mit Prof. Dr. Ruth Halperin-Kaddari (Gründungsmitglied des Dinah-Projektes) und Prof. Dr. Beate Rudolf (Mitglied des Beirats des Dinah-Projekts, Direktorin des DIMR) anlässlich des zweiten Jahrestages des Angriffs der Terrororganisation Hamas auf Jüdinnen und Juden:
Sexuelle Gewalt als Kriegswaffe**



– Auszug –

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Abraham, Knut Altenkamp, Norbert Maria Geissler, Dr. Jonas Heil, Mechthild Winkelmeier-Becker, Elisabeth	Beek, Sascha van Brodesser, Dr. Carsten Erndl, Thomas Herbstreuth, Diana Röttgen, Dr. Norbert
AfD	Köhler, Achim Rothfuß, Dr. Rainer Sichert, Martin	Dietz, Thomas Krah, Dr. Maximilian Paul, Andreas
SPD	Droßmann, Falko Heinrich, Gabriela Stegner, Dr. Ralf	Castellucci, Dr. Lars Möller, Siemtje Türk-Nachbaur, Derya
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lucks, Max Mijatović, Boris	Polat, Filiz Taher Saleh, Kassem
Die Linke	Fey, Katrin	Glaser, Vinzenz



– Auszug –

Tagesordnungspunkt 2

Gespräch

mit Prof. Dr. Ruth Halperin-Kaddari (Gründungsmitglied des Dinah-Projektes) und Prof. Dr. Beate Rudolf (Mitglied des Beirats des Dinah-Projekts, Direktorin des DIMR) anlässlich des zweiten Jahrestages des Angriffs der Terrororganisation Hamas auf Jüdinnen und Juden: Sexuelle Gewalt als Kriegswaffe

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt beginnt Tagesordnungspunkt 2 in öffentlicher Sitzung. Wir haben zugelassen, dass Besucher zugelassen werden. Ich begrüße sie im Saal und auch an den Bildschirmen, soweit sie sich zugeschaltet haben. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Die Vorbereitungen im Saal benötigen noch etwas Zeit. Wir haben heute unter Tagesordnungspunkt 2 auf der Tagesordnung das Gespräch mit Professorin Dr. Ruth Halperin-Kaddari, die auch schon auf dem Bildschirm zu sehen ist, und mit Professorin Dr. Beate Rudolf. Wir sprechen anlässlich des zweiten Jahrestags des Angriffs der Terrororganisation Hamas auf Jüdinnen und Juden über das Thema sexuelle Gewalt als Kriegswaffe. Ich warte noch auf unseren zweiten Gast, aber liebe Frau Halperin-Kaddari, ich darf Sie schon mal begrüßen und Sie vorstellen. Sie sind Gründungsmitglied des Dinah-Projektes und Sie waren lange Jahre Mitglied des UN-Ausschusses für die Begleitung der Diskriminierung der Frau (CEDAW), davon zwei Amtszeiten als stellvertretende Vorsitzende. Jetzt kommt auch Professorin Rudolf zu uns in den Saal. Sie ist Mitglied des Beirates des Dinah-Projektes und Direktorin des Deutschen Institutes für Menschenrechte. Das Dinah-Projekt ist eine Initiative, von der wir gleich noch viel hören werden, die von fünf Israelinnen gegründet wurde, alles Expertinnen für Rechts- und Genderfragen. Sie wollten erreichen und sicherstellen, und wollen das auch in Zukunft weiter tun, dass die Fälle der sexualisierten Gewalt die israelischen und internationalen Gerichte wirklich erreicht. Darüber wollen wir uns jetzt auch mit Ihnen unterhalten. Von diesem Sitzungsteil, der auch live übertragen wird, wird ein Wortprotokoll erstellt. Ich begrüße nochmals die Besucher auf der Tribüne, jetzt offiziell. Sie machen bitte keine Filmaufnahmen. Handys sind bitte leise geschaltet. Sie sind Gast hier, Beifallsbekundungen,

Applaus oder ähnliches ist hier nicht gestattet. Nur, damit ich nicht eingreifen muss, dafür steht hier diese Glocke, damit ich nachher läuten kann, falls etwas ist. Aber Sie sehen alle sehr diszipliniert aus. Schon einmal Danke dafür. Dann können wir starten. Wir haben ein Format, 75 Minuten, und würden den beiden Gästen gerne Gelegenheit geben, dass sie ein Eingangsstatement abgeben. Ich weiß nicht, wie Sie sich die Zeit aufteilen wollen: 30 Minuten. Sie werden anfangen, dann werden die Kollegen Fragen an Sie richten. Hierfür haben wir eine Vier-Minuten-Regel. Das heißt, für Fragen und Antworten stehen insgesamt vier Minuten zur Verfügung. Es läuft eine Uhr mit. Ich hoffe, Sie sehen auch am Bildschirm, dass die Uhr läuft. Dann würden wir gerne starten, ohne Zeit zu verlieren. Frau Professorin Halperin-Kaddari, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ruth Halperin-Kaddari (Dinah-Projekt): Vielen Dank. Ich fühle mich sehr geehrt, als Gastrednerin bei dieser sehr, sehr wichtigen Sitzung dabei sein zu dürfen. Wenn es Ihnen recht ist, Frau Vorsitzende, würde ich Prof. Dr. Beate Rudolf bitten, zu beginnen, und im Anschluss daran meinen Vortrag über die spezifischen Ereignisse des 7. Oktobers, über sexualisierte Gewalt und über den Einsatz von sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe halten.

Die **Vorsitzende**: Wir können das gerne machen. Frau Dr. Rudolf war so freundlich und wollte Ihnen den Vortritt geben, aber das machen wir gerne so.

Prof. Dr. Beate Rudolf (Dinah-Projekt/DIMR): Erst einmal von mir herzlichen Dank an den Ausschuss, an die Mitglieder, dass sie das Thema der sexualisierten Gewalt in bewaffneten Konflikten auf die Tagesordnung gesetzt haben und das am 8. Oktober, vor dem Hintergrund der sexualisierten Gewalt, die die Hamas bei ihrem Überfall auf Israel vor zwei Jahren ausgeübt hat und das in systematischer Weise. Ich will dem Bericht nicht vorgreifen. Ich glaube, es ist wichtig festzuhalten, dass der Bericht des Dinah-Projekts das Ziel hat, Fakten zusammenzutragen, die Wahrheit zu ermitteln, dabei auch zu zeigen, welche Schwierigkeiten bestehen bei der Ermittlung in diesen



– Auszug –

spezifischen Fallkonstellationen, gerade bei sexualisierter Gewalt, die als Teil eines Angriffs auf die Zivilbevölkerung verübt wird. Ich bin dankbar dafür, dass daraus etwas entstanden ist, als Anregung, wie die internationalen Gemeinschaften, das heißt was jeder einzelne Staat, in der Strafverfolgung tun kann und muss, um sicherzustellen, dass die Taten tatsächlich bestraft werden. Ich würde vielleicht drei Punkte hervorheben wollen. Der erste Punkt ist, Sie haben es gesagt, Frau Prof. Halperin-Kaddari war lange Mitglied des Ausschusses zur UN-Frauenrechtskonvention. Der Ausschuss hat in seiner allgemeinen Empfehlung Nummer 35 zu Gewalt gegen Frauen hervorgehoben, dass Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten Folter ist, und das hebt der Bericht des Dinah-Projekts noch einmal hervor, denn diese Gewalt unterscheidet sich durch Umfang, Motivation und/oder extreme Brutalität von den typischen Sexualstraftaten, die außerhalb von bewaffneten Konflikten erfolgen. Das zeigt sich auch darin, dass Vergewaltigung und andere sexuelle Gewalt, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in Kenntnis des Angriffs begangen wird, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifiziert werden. Der Punkt, dass Vergewaltigung Folter ist, ist deshalb so wichtig, weil das Folterverbot ein absolutes Recht ist. Das heißt, seine Verletzung kann nie gerechtfertigt werden. Ich glaube, das ist wichtig hervorzuheben, weil es auch bedeutet, „rape is not resistance“, also Vergewaltigung kann niemals als Widerstand gegen ein Besatzungsregime gerechtfertigt werden. Die Verherrlichung von Vergewaltigung ist dementsprechend auch zu Recht im deutschen Recht eine Straftat. Ich würde es vielleicht erstmal bei den einführenden Worten belassen, am Ende noch zwei, drei Überlegungen anschließen, würde aber erst einmal Frau Halperin-Kaddari das Wort geben wollen.

Die **Vorsitzende:** Wenn Sie starten wollen, Sie haben gesagt, Sie hätten eine Präsentation.

Prof. Dr. Ruth Halperin-Kaddari (Dinah-Projekt): Vielen Dank, ich werde jetzt meine Präsentation teilen. Sie sollten jetzt alles sehen können. Würden Sie bitte bestätigen, dass die Präsentation angezeigt wird und Sie mich noch sehen können?

Gut. Vielen Dank. Mit Ihrer Erlaubnis werde ich zunächst auf den übergeordneten Kontext eingehen, der den meisten von Ihnen bekannt sein dürfte. Trotzdem ist es wirklich wichtig, sich vor Augen zu halten, dass wir über den Morgen von vor genau zwei Jahren und einem Tag sprechen – den Morgen des 7. Oktobers, als die Hamas zusammen mit anderen bewaffneten Gruppen einen gleichzeitigen und koordinierten Angriff auf israelische Zivilgemeinden und militärische Einrichtungen durchführte. Im Zuge dieses Angriffs wurden 1.200 Menschen getötet, darunter auch Kinder und ältere Menschen, 800 davon waren Zivilisten, die ermordet und abgeschlachtet wurden, ganze Familien wurden bei lebendigem Leib verbrannt, über 5.000 Menschen erlitten körperliche Verletzungen, 253 Menschen wurden als Geiseln genommen, von denen sich 48 noch immer in der Gefangenschaft der Hamas im Gazastreifen befinden, und es wurden sofort erschütternde Berichte über sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit dem Angriff bekannt. Doch trotz dieser Berichte und trotz unserer Arbeit, die bereits am 8. Oktober aufgenommen wurde, brach in den sozialen Medien und in der Welt im Allgemeinen direkt eine Welle des Leugnens aus. Hier auf dem Bildschirm sehen Sie einen kleinen Ausschnitt davon. Ich werde später noch darauf zurückkommen. Mit Blick auf internationale Organisationen, insbesondere UN-Organisationen, sehen Sie auch hier lediglich einen kleinen Ausschnitt im Zusammenhang mit dem vollständigen Versagen von UN Women. Wie Untersuchungen zeigen, veröffentlichte die Organisation in einem Zeitraum von achteinhalb Monaten – von Dezember 2023 bis August 2024 – 337 Beiträge über ihren X-Account, von denen sich doppelt so viele mit der Situation im Gazastreifen befassten wie mit jedem anderen bewaffneten Konflikt, einschließlich dem in der Ukraine. Aber von diesen Beiträgen über den Gaza-Krieg thematisierte nur ein halbes Prozent tatsächlich den 7. Oktober. Das sind insgesamt nur drei. In einem davon, der im Oktober, Mitte Oktober, eine Woche nach dem 7. Oktober gepostet wurde, wird die Gewalt auf beiden Seiten verurteilt. Und nur in diesem Beitrag werden die Geiselnahmen tatsächlich erwähnt. Im Dezember erschien der nächste. Es dauerte acht Wochen, bis die Worte „sexualisierte Gewalt durch die Hamas“ erstmals fielen. Das war am 2. Dezember. Und erst am 5. März, nachdem die Sonderbeauftragte des



– Auszug –

Generalsekretärs, Pramila Patten, im Anschluss an ihre Erkundungsmission in Israel ihren eigenen Bericht veröffentlicht hatte, blieb UN Women keine andere Wahl, als dies anzuerkennen. Wie ich bereits hervorgehoben habe, wurde nur in einem der Beiträge auf die Geiseln Bezug genommen und ihre Freilassung gefordert. Dies ist also der Hintergrund, vor dem unsere Arbeit im Rahmen des Dinah Project entstanden ist. Hier sehen Sie das Cover des Buchs beziehungsweise des Berichts, den wir erst im vergangenen Juli veröffentlicht haben: „A Quest for Justice, October 7 and Beyond“. Ich betone das Wort „beyond“, also „darüber hinaus“, weil wir, wie Frau Dr. Rudolf bereits sagte, eine Blaupause oder einen Rahmen vorschlagen wollen, der über den 7. Oktober hinausgeht und all jene Herausforderungen berücksichtigt, die immer dann entstehen, wenn sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe aufgearbeitet werden soll. Im Unterschied zu anderen Berichten, die sich auf die Feststellung der Fakten zum 7. Oktober konzentrieren, haben wir eine strukturierte Beweisplattform entwickelt. Sie enthält die bislang umfassendste Bewertung der sexualisierten Gewalt, die am 7. Oktober selbst und anschließend während der Gefangenschaft stattfand, und ist nach dem Beweiswert der einzelnen Belege geordnet. Der 7. Oktober dient uns dabei als Fallstudie für die Herausforderungen, die in Verbindung mit der strafrechtlichen Verfolgung konfliktbedingter sexueller Gewalt bestehen – das Akronym CRSV steht für „conflict-related sexual violence“. Auf dieser Grundlage soll ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der eine solche Strafverfolgung ermöglicht und einfordert. Das erreichen wir, indem wir Prinzipien für die gemeinsame strafrechtliche Verantwortlichkeit etablieren, um alle an Massenangriffen beteiligten Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Dazu stellen wir zunächst die historischen Fakten richtig und kommen zu dem Ergebnis, dass die Hamas sexualisierte Gewalt gezielt als taktische Kriegswaffe eingesetzt hat. Und das hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf internationaler Ebene. Wie gesagt, möchte ich zunächst die Fakten richtigstellen. Wie sieht es mit der Beweislage aus? Welche Schlussfolgerungen ziehen wir nach der umfassenden Recherche, Sammlung, Kategorisierung, Überprüfung und Verifizierung aller verfügbaren Informationen über die sexualisierte Gewalt am 7. Oktober und in der Gefangenschaft? Wir haben eine

Überlebende einer versuchten Vergewaltigung vom 7. Oktober, die sich noch nie zuvor geäußert hat, und 15 zurückgekehrte Geiseln, die während ihrer Gefangenschaft verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt erlebt haben. Was den 7. Oktober selbst betrifft, so sind die Augen- und Ohrenzeugen der wichtigste Befund, wie ich es nenne: Menschen, die die sexualisierte Gewalt unmittelbar gesehen und gehört haben. 17 dieser Zeugen beschreiben mindestens 15 verschiedene Vorfälle. Und wenn ich „verschiedene“ sage, dann betone ich das, um jede Behauptung zu entkräften, nach der alle möglicherweise ein und denselben Vergewaltigungsvorfall bezeugt haben. Unsere Auswertung zeigt vielmehr, dass diese Menschen – die die Kraft und den Mut hatten, das eigene Trauma zu überleben und darüber zu sprechen – am 7. Oktober oder später in der Gefangenschaft mindestens 15 verschiedene Vorfälle bezeugen können, darunter Vergewaltigungen, Gruppenvergewaltigungen, teilweise mit Verstümmelungen und anschließender Hinrichtung. Und wir haben mindestens 27 Ersthelfer, die von Dutzenden Leichen mit Anzeichen von sexualisierter Gewalt berichten – an mindestens sechs verschiedenen Orten. Hinzu kamen alle forensischen Belege, die Obduktionsberichte und vorhandene Fotodokumentationen sowie visuelle und akustische Beweise, von denen ein Teil aus militärischen Quellen stammt und direkt im Gazastreifen gesammelt wurde. Das hier werde ich schnell durchgehen, damit Sie kurz die Verteilung der Orte sehen können, an denen die sexualisierte Gewalt stattfand. Alles passierte gleichzeitig und dauerte nur ein paar Stunden, aber weist die gleichen Muster von Gewalt, Vergewaltigungen, Gruppenvergewaltigungen, Verstümmelungen und Hinrichtungen auf. Vollständig oder teilweise nackte Körper, meistens von Frauen, einige mit gefesselten Händen, oft an etwas Statischem festgebunden – all das zeigt, was vor ihrer Hinrichtung geschah, darunter auch Schüsse in die Genitalien und Genitalverstümmelung. All das können Sie auf dieser Folie sehen. Das ist die Beweislage. Und wie ich eingangs bereits erwähnte, bestand unser Ziel darin, die Verleugnung zu bekämpfen, um die Strafflosigkeit von Tätern zu verhindern und gleichzeitig Anerkennung, Gerechtigkeit und strafrechtliche Verantwortlichkeit sicherzustellen. Nachdem wir mit unserer Arbeit begonnen hatten, wurde uns sehr schnell klar, dass der 7. Oktober eine Fallstudie



– Auszug –

für genau jene Herausforderungen darstellt, die immer dann auftreten, wenn sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe eingesetzt wird und die Notwendigkeit sowie der Wille bestehen, die Täter von CRSV zur Rechenschaft zu ziehen. Die erste richtungsweisende Entwicklung innerhalb des ersten Jahres nach dem 7. Oktober war die Erkundungsmission der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, die sie zusammen mit einem Team aus zehn Experten der Vereinten Nationen und des Menschenrechtsrats durchführte. Dabei wurden hinreichende Gründe für die Annahme festgestellt, dass es an mindestens drei Orten im Süden Israels zu konfliktbedingter sexueller Gewalt gekommen war, darunter Vergewaltigungen und Gruppenvergewaltigungen. Später ergänzte die Untersuchungskommission noch weitere Orte, weswegen wir zu dem Schluss kommen, dass es nachweislich mindestens sechs verschiedene Tatorte gab – mit erkennbaren Mustern hinsichtlich der Opfer. Und in Bezug auf die Geiseln liegen klare und belastbare Informationen darüber vor, dass einige von ihnen in der Gefangenschaft wiederholt sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Als der Bericht im vergangenen März veröffentlicht wurde, befanden sich im Gazastreifen immer noch Dutzende junger Frauen in Geiselhaft. Die bedeutendste Entwicklung ist die Entscheidung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die Hamas als eine Organisation anzuerkennen, die sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe einsetzt. Dies ist das Cover des jüngsten, im diesjährigen August veröffentlichten Berichts von Guttes über konfliktbedingte sexuelle Gewalt. Im Anhang listet er die Parteien auf, die glaubhaft verdächtigt werden, Vergewaltigungen oder andere Formen von sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten begangen zu haben oder dafür verantwortlich zu sein – darunter auch nichtstaatliche Akteure. Die Hamas ist dort aufgeführt. Vor dem Hintergrund der historischen Aufarbeitung und gesicherten Faktenlage besteht also keinen Zweifel mehr daran, dass die Hamas zu diesen Organisationen gehört, genau wie ISIS, genau wie Boko Haram – Organisationen, die sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe einsetzen, und wie Frau Dr. Rudolf bereits sagte: Vergewaltigung ist kein Widerstand. Der Einsatz von sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe ist keine Form von Widerstand. Sie ist niemals – niemals – legitim. Weiter geht es mit ... Entschuldigung, hier geht es weiter. Ich

möchte nur kurz erklären, was sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe von – in Ermangelung treffenderer Worte – „gewöhnlicher“ oder „alltäglicher“ sexueller Gewalt unterscheidet. Wenn sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe eingesetzt wird, richtet sie sich nicht gegen das Individuum. Sie richtet sich gegen die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit, gegen die Nation des Feindes in ihrer Gesamtheit. Das einzelne Opfer wird zu einem Mittel oder Instrument, um das größtmögliche Maß an Terror und Angst zu erzeugen. Der Körper der Frau – denn es sind meist Frauen, die Opfer von sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe werden – symbolisiert dabei die ganze Nation. Wenn dieser Körper also verletzt, besetzt oder unterworfen wird, so steht dies sinnbildlich für die Verletzung, Besetzung und Unterwerfung der gesamten feindlichen Nation. Das Ziel von sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe besteht darin, mit der grausamsten und zugleich einfachsten Methode eine Gemeinschaft, eine Gruppe von Feinden zu entmenslichen und vollständig zu zerstören, indem ihre Fähigkeit zur Fortpflanzung angegriffen wird – durch gezielte Gewalt gegen Sexualität und Geschlechtsorgane, spricht: die Genitalien. Sie symbolisieren das Leben. Sie symbolisieren die Möglichkeit, sich fortzupflanzen und Leben zu schenken. Der Körper der Frau ist das, was der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit Leben schenkt. Und genau darauf zielen die Täter ab, wenn sie einen Völkermord beabsichtigen, die totale Zerstörung, die völlige Auslöschung des Feindes. In gewisser Weise handelt es sich also um ein Verbrechen einer Gruppe. Es handelt sich um Massenverbrechen einer Gruppe, die Teil einer Indoktrination sind und dem Ziel dienen, den Feind vollständig zu zerstören – einen Völkermord zu begehen. Es ist kein Individuum, das ein Verbrechen gegen eine andere Einzelperson begeht. Dabei müssen wir bedenken, dass dies aus völkerrechtlicher Sicht eine relativ junge Entwicklung ist: Vor weniger als 100 Jahren, vor 50 Jahren, hat das Völkerrecht beziehungsweise die internationale Gemeinschaft erst anerkannt, dass sexualisierte Gewalt im Krieg nicht einfach ein Kollateralschaden oder eine natürliche Folge von Krieg ist, sondern ein Kriegsverbrechen und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt, wenn sie im Rahmen eines koordinierten Angriffs gegen die Zivilbevölkerung erfolgt. Und genau das haben wir am 7. Oktober erlebt. Aber unabhängig von der Art und dem



– Auszug –

Ausmaß des Angriffs am 7. Oktober, was auf der allerersten Folie zu sehen war, ist es extrem schwierig, Gerechtigkeit herzustellen. Der Grund dafür ist, dass es keine Überlebenden der tatsächlichen sexualisierten Gewalt vom 7. Oktober gibt, die in der Lage sind, zu sprechen – aus dem tragischen Umstand heraus, dass die meisten von ihnen im Zuge des Angriffs getötet und ermordet wurden. Hinzu kommt, dass es auch keine physischen forensischen Beweise gab, da es sich um ein Kriegsgebiet handelte. Es war ein Schlachtfeld. Es fand keine Beweissicherung statt, wie sie an einem normalen Tatort üblich wäre. Da es sich nicht um einen Tatort, sondern um einen Kriegsschauplatz handelte, wurden die leblosen Körper unter Beschuss geborgen und in die Leichenhalle gebracht. Hunderte und Aberhunderte von Leichen stapelten sich übereinander. Und die allererste Aufgabe, die unmittelbare Aufgabe war die Identifizierung und anschließend die rasche Bestattung nach jüdischer Tradition. Wir müssen auch festhalten, dass der Staat auf diese Art von Verbrechen als Teil eines Terroranschlags überhaupt nicht vorbereitet war. Diese Herausforderungen sind jedoch immer gegeben, wenn konfliktbedingte sexualisierte Gewalt strafrechtlich verfolgt werden soll. Die Taten werden oft im Rahmen eines größeren Terroranschlags oder eines Massenangriffs verübt, was – wie ich bereits erläutert habe – die Identifizierung der konkreten Täter und ihre Zuordnung zu den einzelnen Opfern erschwert. Wenn also die Rechtsgemeinschaft im internationalen Strafrecht oder auf nationaler Ebene bei der Strafverfolgung sexualisierter Gewalt weiterhin das gleiche Vorgehen anwendet wie bei der Strafverfolgung alltäglicher sexueller Gewalt – ein konkreter Täter wird identifiziert und einem konkreten Opfer eindeutig zugeordnet, sodass bei fehlender Zuordnung kein Verfahren möglich ist –, wenn dies weiterhin die Richtung ist, die die Staatsanwaltschaft einschlagen will, dann wird sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe niemals strafrechtlich verfolgt werden. Wenn in diesen Fällen Gerechtigkeit erreicht werden soll, muss ein Paradigmenwechsel stattfinden. Wir sehen, dass die Opfer verstärkt zum Schweigen gebracht werden. Wie ich bereits erwähnt habe, ist die große Mehrheit für immer verstummt, und diejenigen, die überlebt haben, sind derzeit noch zu traumatisiert, um darüber zu sprechen, und werden vielleicht auch nie darüber

sprechen. Also noch einmal: Wenn dieser Paradigmenwechsel, den wir so nachdrücklich fordern, nicht stattfindet, handelt es sich fast um das perfekte Verbrechen. Die Terroristen, die Täter, können gehen, ohne jemals dafür angeklagt zu werden. Deshalb entwickeln wir einen doktrinären Rahmen, um strafrechtliche Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit Massenanschlägen festzustellen, wenn diese durch genozidale Absichten motiviert sind. Und wir argumentieren, dass Personen, die sich einem solchen Angriff anschließen – einem ideologisch gestützten, genozidalen Anschlag wie dem, den die Hamas vor zwei Jahren auf der Grundlage ihrer Hamas-Charta und der genozidalen Ideologie gegen das jüdische Volk in Israel verübte –, wenn sie von diesem Ziel der Zerstörung und Entmenschlichung angetrieben werden, dann tragen sie die Verantwortung für alles, was im Rahmen dieses Angriffs geschehen ist, selbst wenn sie ihn nicht persönlich ausgeführt haben und selbst wenn sie keine Kenntnis davon hatten, dass ihn ein Mittäter ausführt. Unser Rahmenwerk senkt dabei in keiner Weise die Standards strafrechtlicher Verantwortlichkeit. Wir passen die etablierten Rechtsgrundsätze der gemeinsamen und abgeleiteten Verantwortung an den besonderen Kontext von Massenverbrechen an, wenn herkömmliche Ansätze, wie ich bereits erläutert habe, keine Gerechtigkeit herstellen konnten. Ich werde diese Folie überspringen. In der Fragerunde können wir gerne darauf zurückkommen, um vielleicht noch ein paar weitere rechtliche Aspekte zu erläutern. Nun komme ich zur letzten Folie meiner Präsentation. Was muss jetzt getan werden? Es gibt immer noch Länder, die die Hamas nicht als Terrororganisation anerkennen. Sie müssen die Hamas als Terrororganisation einstufen. Andere Länder müssen sie dazu anhalten, diesen Schritt zu gehen. Auch auf der Grundlage der Entscheidung des Generalsekretärs, die Hamas auf die Liste der bewaffneten Konfliktpartei zu setzen, die – wie ich bereits ausgeführt habe – glaubhaft verdächtigt werden, Vergewaltigungen oder andere Formen von sexualisierter Gewalt begangen zu haben oder dafür verantwortlich zu sein, müssen gegen die Hamas und ihre Verbündeten organisatorische und persönliche wirtschaftliche Sanktionen verhängt werden, einschließlich Sanktionen gegen ihre wirtschaftlichen Verflechtungen, Verbindungen usw. Darüber hinaus sollte eine strafrechtliche Verantwortlichkeit für Hamas-Terroristen



– Auszug –

sichergestellt werden, auch durch Anwendung des Weltrechtsprinzips. Außerdem sollten die internationalen Menschenrechts- und Frauenrechtsorganisationen erneut überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf ihr Versagen bei der Reaktion auf die Ereignisse des 7. Oktobers 2023. Ich werde an dieser Stelle meine Ausführungen beenden und danke Ihnen nochmals dafür, dass ich diese Präsentation halten durfte. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Ihnen beiden für Ihre Eingangsstatements. Wir kommen jetzt in die Fragerunde und ich hatte eingangs gesagt, dass wir ein Format haben, vier Minuten, aber ich glaube, das ist dem Thema nicht angemessen. Ich würde die Kollegen bitten, einfach kurz zu fragen, sonst gehe ich dazwischen, aber natürlich lassen wir die beiden Professorinnen aussprechen und ich unterbreche nicht nach zwei oder zweieinhalb Minuten. Frau Winkelmeier-Becker hat zunächst das Wort.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Ganz herzlichen Dank für Ihre Berichte, die Ausführungen, die Sie gemacht haben, gerade jetzt am Jahrestag des schrecklichen Überfalls vom 7. Oktober. Wenn man sich auf die Berichte einlässt, ist man immer wieder schockiert über das, was Unvorstellbares geschehen ist und ich denke, im ersten Schritt müssen die individuellen Opfer in den Mittelpunkt gestellt werden, die das erlitten haben, furchtbare Schmerzen, Ängste und dann, heute auch im Fokus, diese sexualisierte Gewalt, die darauf zielt, nicht nur den Körper zu verletzen, sondern eben auch zu demütigen, diese schambesetzten Taten, die Erniedrigung, die damit verbunden ist. Dann die doppelte Viktimisierung, teilweise, wenn den Opfern nicht geglaubt wird. Wir haben auch die Aufforderung „Believe Israeli Women“ und das Schlimme ist, dass es nötig war, dass hier nicht geglaubt wurde, wie es in anderen Fällen eigentlich auch sonst selbstverständlich ist. Aber zu Recht weisen Sie darauf hin, dass nicht nur das individuelle Opfer, sondern eben die Gemeinschaft gemeint ist, die Gemeinschaft aller Frauen, aber auch dieser ganzen staatlichen Gemeinschaft, die in einer genozidalen Weise angegriffen wird, weil es eben gerade um Fruchtbarkeit, um Fortpflanzung, um Ehre geht.

Aber es hat auch einen patriarchalischen Hintergrund, muss man leider auch sagen. Erst recht, wenn Wiederholung angekündigt wird und diese Taten auch noch kollektiv gefeiert werden auf Seiten der Täter, dann wird auch klar, dass es nicht individuelle Taten von einzelnen Tätern sind, sondern dass dahinter eine Strategie steht, die aggressiv, zerstörerisch, kriegerisch eingesetzt wird und dem muss die Reaktion gerecht werden. Ich möchte erwähnen, dass Deutschland im vergangenen Jahr genau solche sexualisierten Gewalttaten in das Völkerstrafrecht aufgenommen hat. Das ist bei uns mittlerweile als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt. Aber in der Tat haben wir immer auch diese Beweisfragen und hier haben wir auf der einen Seite die Dokumentation durch Täter, praktisch im Livestream, durch tausendfache Videos und auf der anderen Seite im gleichen Moment das Leugnen, dass es überhaupt geschehen ist. Das ist wirklich unfassbar und es ist sehr gut, dass Dinah das aufgegriffen hat, dem eine objektive Grundlage zu geben, damit man Beweise sichern kann, damit darauf angemessen reagiert werden kann, denn das ist ein Teil von Gerechtigkeit, auch den individuellen Opfern gerecht zu werden und auch hier letztendlich die historische Einordnung zu ermöglichen. Mich würde interessieren – es bezieht sich auf einen Angriff auf Israel, es wird Ihnen teilweise vorgeworfen, durch die israelischen Brille zu sehen – was sagen Sie dazu? Es ist ein Phänomen, das überall auf der Welt zu beobachten ist. Hat hier die Welt anders reagiert, weil es ein Angriff auf Israel war? Das würde mich aus Ihrer Sicht interessieren. Wie haben die verschiedenen Länder darauf reagiert und wo sehen Sie vor allem auch noch rechtlichen Nachhol- oder Handlungsbedarf im internationalen Recht?

Prof. Dr. Ruth Halperin-Kaddari (Dinah-Projekt): Vielen Dank für diese Frage. Ich kann Ihren Beobachtungen nur zustimmen und weiß sie sehr zu schätzen. Ich möchte betonen – und vielleicht hätte ich dies schon in meiner Präsentation betonen sollen: Das Dinah Projekt ist eine unabhängige akademische Initiative, die im Rackman Center an der Bar-Ilan-Universität angesiedelt ist, das ich mittlerweile seit mehr als 25 Jahren leite. Wir sind in keinsten Weise mit der Regierung verbunden. Wir erhalten keinerlei staatliche Finanzierung. Wir sind eine unabhängige zivilgesellschaftliche Initiative.



– Auszug –

schaftliche akademische Initiative und bringen unser akademisches Fachwissen und unsere Erfahrung ein. Und trotzdem sind wir natürlich Israelis. Daher richten wir unseren Blick in erster Linie auf das, was unsere eigene Gemeinschaft betrifft. Wir fühlten uns von der internationalen Gemeinschaft im Stich gelassen, verlassen und verraten. Als ehemaliges Mitglied und frühere Vizevorsitzende des CEDAW-Ausschusses sowie als unabhängige Expertin mit einer gewissen Glaubwürdigkeit und Anerkennung auf internationaler Ebene, wie eingangs erwähnt, hätte ich persönlich erwartet, dass meine Kollegen, meine ehemaligen Kollegen und all die Organisationen, mit denen ich im Rahmen des internationalen Menschenrechtssystems zusammengearbeitet habe, reagieren, die Hamas verurteilen und Stellung beziehen würden. Wie ich ebenfalls schon sagte, konnte ich zu Beginn auch eine gewisse Zurückhaltung nachvollziehen, da vieles noch nicht klar war. Aber der erste Augenzeugenbericht wurde einen Monat nach dem 7. Oktober, Mitte November, bei einer internationalen Pressekonferenz von der Polizei veröffentlicht – mit äußerst grausamen und detaillierten Schilderungen einer jungen Überlebenden des Nova-Musikfestival. Das war der Zeitpunkt, an dem all diese Frauenorganisationen und internationalen Menschenrechtsorganisationen hätten sagen sollen: Wir glauben euch. In dem Moment hätten sie sagen sollen: Das muss untersucht werden. Das ist entsetzlich. Das sind Hinweise auf schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die unter keinen Umständen als Widerstand gerechtfertigt werden können. Und doch blieb eine solche Reaktion weitgehend aus – mit wenigen Ausnahmen. Dazu zählten, wie schon angesprochen, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, die mit der Durchführung der Erkundungsmission beauftragt war, und die von Frau Dr. Rudolf erwähnte Sonderberichterstatterin über Folter, Dr. Alice Edwards, die im letzten Jahr einen thematischen Bericht über sexualisierte Gewalt in Konflikten als eine Form der Folter veröffentlichte – eine äußerst wichtige Beobachtung im Hinblick auf die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Und sie nannte den 7. Oktober als Fallstudie, als ein Beispiel. Sie beide sind allerdings die Ausnahmen von der Regel. Als ich mir ansah, wie lange UN Women brauchte, um auf den Angriff im Kongo im letzten Jahr zu reagieren, oder auf das Massaker im ukrainischen

Butscha durch die Russen, auf den Angriff von Boko Haram in Nigeria im Jahr 2014 oder auf den Angriff auf die jesidischen Frauen durch ISIS, zeigte sich immer dasselbe Bild: Es dauerte ein paar Tage bis maximal zwei Wochen. In unserem Fall dauerte es fast acht Wochen, bis sie sich – sehr, sehr zögerlich – zur sexualisierten Gewalt äußerten. Hier wird offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Dr. Rudolf, wollten Sie etwas sagen? Nein? Sie melden sich bitte gegebenenfalls. Herr Dr. Rothfuß.

Abg. Dr. Rainer Rothfuß (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage bezieht sich auf die sexualisierte Gewalt gegen israelische Opfer im Gazastreifen. Wie Sie sagten, dauerte es deutlich länger, bis eine Reaktion folgte oder wenigstens die Tatsachen angesprochen wurden. Sie sprachen von Doppelmoral, und meine Frage bezieht sich darauf: Warum diese Doppelmoral? Ich frage mich auch: Woher rührt die Doppelmoral der Medien? Haben Sie dazu eine vertiefende Analyse durchgeführt, vielleicht auch qualitative Interviews mit einigen Medienverantwortlichen? Denn ich halte dies für ein Thema, das weiter erforscht und besser verstanden werden sollte, um solche Entwicklungen in Zukunft zu verhindern. Haben Sie sich damit bereits befasst oder welche Ansätze eignen sich Ihrer Meinung nach für die künftige Auseinandersetzung mit dem Thema, um ein besseres Verständnis zu erreichen? Vielen Dank.

Prof. Dr. Ruth Halperin-Kaddari (Dinah-Projekt): Nun, vielleicht setze ich das auf meine Forschungsagenda für die nächsten Jahre. Ich stimme zu, dass es weiterer Untersuchungen bedarf, um die Gründe dafür zu finden, aber ich kann jetzt schon einige Aspekte benennen. Als wir unseren Bericht, unser Buch „The Quest for Justice“, im Juli, also vor ein paar Monaten und damit mehr als anderthalb Jahre nach dem 7. Oktober veröffentlichten, waren wir überrascht über die doch recht positive Resonanz der internationalen Medien. Es gab großes Interesse und viel positive Berichterstattung: Unsere Ergebnisse und unsere Forderung nach Gerechtigkeit wurden sachlich wiedergegeben, ohne die Zweifel, das Leugnen



– Auszug –

und die Skepsis fortzuschreiben. Ich denke, dass unsere Erfahrungen im internationalen Medienumfeld zeigen, dass sich etwas verändert oder verschoben hat. Möglicherweise hängt dies auch damit zusammen, dass wir – wenn ich das sagen darf – eine fundierte Arbeit vorgelegt haben, die von einer unabhängigen Organisation und nicht von der Regierung stammt und auf akademischem und professionellem Fachwissen beruht. Ich glaube daher, dass wir durchaus überzeugend waren. Vielleicht hat sich also tatsächlich etwas geändert. Aber wenn wir zum Anfang zurückgehen und den Blick auf die Welt der internationalen Menschenrechtsorganisationen richten, dann können wir leider immer noch eine Doppelmoral erkennen. Das zeigt meiner Meinung nach, dass viele Akteure in diesem Bereich nicht in der Lage sind, nuancierte oder komplexe Situation angemessen zu erfassen – insbesondere dort, wo Israel schon immer als der Schuldige, als der Täter, als die verantwortliche Partei angesehen wurde. Und wir müssen feststellen, dass diese Wahrnehmung nach zwei Jahren Krieg im Gazastreifen durch die fortdauernde Zerstörung erheblich verstärkt wird. Die Palästinenser wurden immer als die eigentlichen Opfer angesehen. Doch am 7. Oktober hat sich dieses Bild grundlegend verschoben. Es hat sich komplett verändert – und diese Organisationen sind nicht in der Lage, dies anzuerkennen. Deshalb halten die Menschen- und Frauenrechtsorganisationen, die uns im Stich gelassen haben, weiterhin an ihrem Täter-Opfer-Denken fest. Die Hamas, die sich selbst als Vertretung des palästinensischen Volkes darstellt – und das lehne ich strikt ab, denn ich halte die Hamas keineswegs für die legitime Vertretung des palästinensischen Volkes; das ist natürlich meine eigene Meinung und nicht die von Israel oder der Regierung oder sonst wem –, nehmen sie nach wie vor lieber als Freiheits- oder Widerstandskämpfer wahr. Sie sind nicht in der Lage, sich von diesem Denkmuster zu lösen und anzuerkennen, dass sie Vergewaltiger sind und die abscheulichsten Verbrechen gegen die Menschheit begehen. Genau das haben wir am 7. Oktober erlebt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Heinrich, Sie haben als Nächste das Wort.

Abg. Gabriela Heinrich (SPD): Vielen Dank an Sie beide für Ihren Bericht über das Dinah-Projekt. Ich möchte an diesen Punkt anknüpfen. Ich war im Februar 2024 in Israel und habe damals bereits mit vielen Frauenorganisationen über dieses Thema gesprochen und darüber, wie verletzt und traumatisiert die Frauen und Männer in der israelischen Gesellschaft waren, dass diese Reaktion insbesondere der UN-Frauenorganisationen, allen voran UN Women, ausgeblieben ist bzw. so spät gekommen ist. Ich denke, wir alle versuchen zu verstehen, woran es wirklich gelegen haben kann. Sie haben auch gesagt, da muss man nochmal forschen und muss nochmal schauen, bis man es richtig erklären kann. Denn sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe war schon vorher bekannt. Das ist kein neues Phänomen. Es ist gut und richtig, dass Sie sich so intensiv damit beschäftigen und auch im Blick haben, was die Strafbarkeit anbelangt, was Staaten dafür tun können. Prinzipiell gab es auch beim Internationalen Strafgerichtshof, durchaus Prozesse, die dieses Thema angegangen sind. Soweit ich mich erinnern kann, in der Republik Kongo. Ich glaube, dass es wirklich nicht verstanden werden kann, warum diese Reaktion da war. Ich befürchte auch, dass wir das heute nicht in der Form besprechen können. Ich hätte eine Frage an Sie. Sie haben beschrieben, dass viele der Frauen – auch wenn es teilweise Männer gab, die davon betroffen waren – getötet wurden, nachdem sie Opfer dieses furchtbaren Menschenrechtsverbrechen geworden sind, und dass diejenigen, die es überlebt haben, so traumatisiert sind, dass sie nicht darüber reden können. Was braucht es, damit man, wenn der Ansatz derjenige ist, eine Gesellschaft zu zerstören, indem man diese Art von Folter in Kriegen nutzt? Was braucht es, um den Opfern und damit auch der Gesellschaft zu helfen?

Prof. Dr. Ruth Halperin-Kaddari (Dinah-Projekt): Ich vermute, Ihre Frage bezieht sich darauf, was es braucht, um Gerechtigkeit herzustellen. An dieser Stelle kommt unsere Theorie der gemeinsamen Verantwortung ins Spiel. Dabei handelt es sich um eine bereits etablierte Rechtstheorie, die beispielsweise bei der strafrechtlichen Verfolgung von Tötungsdelikten im Kontext von Massenverbrechen Anwendung findet. Häufig ist es nicht möglich, einen konkreten Täter zu ermitteln, der ein bestimmtes Opfer ermordet hat. Gleichzeitig



– Auszug –

steht außer Zweifel, dass Menschen getötet wurden – allein schon aufgrund vielen aufgefundenen Leichen. Damit ist der Nachweis erbracht, dass diese Tötungen, diese Morde stattgefunden haben. Das ist eindeutig. Hier greift die Theorie der gemeinsamen Verantwortung von allen, die am Morgen des 7. Oktobers 2023 um 6.29 Uhr mit ihren Gewehren, Panzerfäusten und anderen Waffen die Grenze überquerten. Sie sind verantwortlich dafür ... und ich spreche von den *Nukhba*-Terroristen. Ich spreche nicht von der Horde, die noch folgte. Ich spreche von denen, die mit der Absicht kamen, diesen grausamen Terroranschlag zu verüben. Sie sind für all diese Morde verantwortlich, genauso wie für die sexuellen Übergriffe. Wir wollten daher zunächst aufzeigen, dass es keinen Zweifel daran gibt, dass systematische, gezielte, vorsätzliche und großflächige sexuelle Übergriffe stattgefunden haben, also dass sexuelle Übergriffe als Kriegswaffe eingesetzt wurden. Wie ich bereits erwähnte, hat der Generalsekretär dies im August dieses Jahres bestätigt und anerkannt. Auf dieser Grundlage argumentieren wir, dass die Theorie der gemeinsamen Verantwortung auf all jene *Nukhba*-Terroristen anzuwenden ist, die in genozidaler Absicht handelten, und dass dies von der Weltgemeinschaft anerkannt werden muss. Sie hatten auch Verurteilungen durch den Internationalen Strafgerichtshof angesprochen. Die ersten Verurteilungen wegen des Einsatzes sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe erfolgten in den 90er-Jahren durch die Sondertribunale für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien. Später wurde der Tatbestand als Verbrechen gegen die Menschlichkeit in das Römische Statut aufgenommen. Aber es gibt nur sehr, sehr wenige Verurteilungen durch den Internationalen Strafgerichtshof. Ich möchte nicht zu sehr in die juristischen Details gehen, aber der Internationale Strafgerichtshof verfolgt bisher ein vergleichsweise enges Konzept der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, das die Ahndung von konfliktbedingter sexueller Gewalt faktisch erschwert. Unsere Theorie, die auf den früheren Gerichtsverfahren der Sondertribunale aufbaut, geht also in diese Richtung und fordert den Internationalen Strafgerichtshof und andere Tribunale dazu auf, ein umfassenderes Konzept von gemeinsamer Verantwortung zu übernehmen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich würde an der Stelle Frau Dr. Rudolf in unser Gespräch einbeziehen.

Prof. Dr. Beate Rudolf (Dinah-Projekt/DIMR): Vielen Dank. Nur ganz kurz. Ich möchte nochmal in der Diskussion unterstreichen, warum die Vereinten Nationen nicht so reagiert haben. Ich denke, das Schweigen vieler UN-Gremien bleibt ihre Schande, aber der Bericht des Dinah-Projekts ist eine Chance, in der Zukunft das Richtige zu tun – nämlich das, was hier sorgfältig erarbeitet worden ist, aufzugreifen und zu sagen, wie kann es in der Zukunft gelingen, dass solche Fälle von sexualisierter Kriegsgewalt, die im Rahmen eines systematischen Angriffs begangen werden und damit Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind, wie können die tatsächlich wirksam verfolgt werden. Diese Änderung, die Frau Prof. Halperin-Kaddari erwähnt hat, der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs, auf die hinzuwirken, wäre ein Teil davon. Genau in internationalen Gremien auch diesen Ansatz zu vertreten, um deutlich zu machen, wir brauchen wirksame Mechanismen der Beweiswürdigung, um sicherzugehen, dass die Taten auch verfolgt werden können.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Lucks, Sie haben als Nächster das Wort.

Abg. Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Schilderung, Frau Prof. Rudolf, Frau Prof. Halperin-Kaddari. Vielen Dank, dass Sie sich mit diesen schrecklichen Themen auseinandersetzen und diese für uns nochmal aufbereiten. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie viel Kraft und Energie das kostet, sich mit diesen Verbrechen zu befassen. Ich habe eine Frage zu den Auswirkungen dieser sexualisierten Gewalt. Vielleicht könnten Sie, Frau Halperin-Kaddari, uns nochmal darlegen, welche Auswirkungen diese sexualisierte Gewalt auch auf die israelische Gesellschaft, auf israelische Frauen im Kollektiv hat und was das bedeutet. Wie gerade junge Frauen das Erleben und darauf aufbauend in die Zukunft schauen. Ich habe eine weitere Frage, muss die allerdings verbinden mit einem Hinweis zu dem Titel des Tagesordnungspunktes. Der Tagesordnungspunkt sagt, Angriff der Hamas auf



– Auszug –

Jüdinnen und Juden, das ist richtig, aber dieser Angriff der Hamas galt allen Israelis, auch allen israelischen Frauen, auch Beduininnen sind betroffen gewesen. Das sollten wir auch nicht vergessen, wenn wir uns damit auseinandersetzen. Dieser terroristische Akt der Hamas und von *Islamic Jihad* war islamistischer Terror, der sich grundsätzlich gegen Frauen richtete. Wir erleben in vielen Kontexten, dass gerade die Verschränkung und Verzahnung zwischen islamistischem Terror und dem Einsatz von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe, zum Beispiel bei den Jesidinnen und Jesiden, sehr stark ist. Beobachten Sie da eine Entwicklung bezüglich dieser Verschränkung? Und ich habe eine dritte und letzte Frage an Frau Prof. Rudolf. Das sind unglaublich schreckliche Taten, von denen wir hier Berichte hören. Ich glaube, es ist auch gut, Frau Prof. Rudolf, wie Sie sagten, das zum Anlass zu nehmen, eine internationale Systemveränderung herbeizuführen, damit dieses internationale System besser funktioniert. Doch nach zwei Jahren müssen wir sagen, hat die Weltgemeinschaft diese Taten immer noch nicht hinreichend aufgearbeitet. Die Weltgemeinschaft hat immer noch nicht für Frieden und Stabilität in der Region, für Gerechtigkeit und Würde für alle gesorgt. Welche Rolle kann Deutschland dabei spielen?

Prof. Dr. Beate Rudolf (Dinah-Projekt/DIMR): Die dritte Frage, welche Rolle kann Deutschland spielen? Ich denke, gerade das, was der Dinah-Bericht ausführt, nämlich, dass man das strafrechtliche Verständnis von Verantwortlichkeit, den Spezifika der Taten, nämlich der sexualisierten Kriegsgewalt, anpassen muss, das glaube ich, könnte Deutschland voranbringen. Schließlich geht es nicht nur um die Verantwortlichkeit des unmittelbaren Täters, der sich möglicherweise nicht ermitteln lässt, oder in den meisten Fällen nicht, aber ein Täter, der Teil einer Menge war, die zusammengewirkt hat – eine Horde ist der Begriff, den der Dinah-Bericht verwendet – ich denke, wenn wir an deutsche Rechtsprechungen denken, beispielsweise die *Demjanjuk*-Rechtsprechung, in der nach viel zu langer Zeit deutsche Gerichte anerkannt haben, dass das Mitwirken in der Tötungsmaschinerie, in den Vernichtungslagern der Nazis, dass das strafbar ist, weil viele Rädchen ineinander gegriffen haben, dass auch die Schreibrkraft verurteilt werden kann. Wenn man diesen

Gedanken nimmt, dann finde ich, wird nochmal sehr deutlich, dass das, was das Dinah-Projekt hier vorschlägt für die Täter, die die gemeinsam diesen Angriff durchgeführt haben, geplant haben, dann sind die alle noch viel näher dran. Mir scheint, wir können aus unserer eigenen Rechtsprechung etwas mitbringen, um zu sagen, das ist die Veränderung, die wir brauchen. Das kann eben auch gelingen, indem man zum Beispiel darauf hinwirkt, dass in UN-Dokumenten, in Resolutionen auch dieser Gedanke verankert wird und damit auch auf eine Veränderung von Rechtsprechung national wie international hingewirkt wird.

Prof. Dr. Ruth Halperin-Kaddari (Dinah-Projekt):

Ja, vielen Dank. Ich werde mit der zweiten Frage beginnen und dann auf die erste Frage zurückkommen. Sie haben völlig recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass nicht nur jüdische Frauen zur Zielscheibe wurden, sondern alle Frauen und Männer in Israel. Wenn ich mich nicht irre, wurden an diesem Tag mehr als 60 verschiedene Nationalitäten Opfer des Hamas-Angriffs. Besonders mit Blick auf den Einsatz sexualisierter Gewalt scheint einer der treibenden Faktoren – und die Legitimierung der tatsächlichen Ausübung von sexualisierter Gewalt und Vergewaltigungen – mit den Vorstellungen der Hamas und möglicherweise mit der islamistischen Ideologie zusammenzuhängen, die wir noch genauer untersuchen müssen. Hier besteht weiterhin Forschungsbedarf. Aber ich betone das vor allem deshalb, weil auch jetzt, während wir hier sprechen, ein weiteres Massaker mit Fällen von sexualisierter Gewalt unerwähnt bleibt oder verharmlost und ignoriert wird, das sich im Juli im Nahen Osten ereignete – gegen die drusische Bevölkerung in Syrien, in Suwaida. Wir, das Dinah Projekt, wurden von der drusischen Minderheit in Israel und Syrien um Mithilfe dabei gebeten, Beweise zu sammeln und die Welt – erneut – dazu aufzurufen, die Verbrechen anzuerkennen, zu verurteilen und Gerechtigkeit herzustellen. Es scheint eine Verbindung zu geben, eine ideologische Verbindung in Bezug auf „Ungläubige“. Auch hier bedarf es weiterer Forschung, insbesondere mit Blick auf die zugrunde liegende Ideologie. Doch ich fürchte, dass wir derzeit immer noch ein ähnliches Muster von Verharmlosung, Wegsehen und politischen Abwägungen beobachten, die der notwendigen Durchsetzung von Gerechtigkeit entgegenwirken. Sie



– Auszug –

fragten zudem nach den Auswirkungen auf die Frauen in Israel. Vor Kurzem erst veröffentlichte eine andere zivilgesellschaftliche Organisation namens „Women and Their Bodies“ oder „Women to Their Bodies“ eine Umfrage unter israelischen Frauen verschiedenen Alters, die eine reale und alarmierende Verschlechterung des Sicherheitsgefühls, des persönlichen Sicherheitsempfindens zeigt. Viele der Befragten wiesen auf die Tatsache hin, dass sexualisierte Gewalt eingesetzt wurde und es keinen Schutz gab. Zudem nannten sie das Im-Stich-gelassen-Werden, den Verrat, den Unglauben und das Schweigen seitens der Weltgemeinschaft als einen wesentlichen Grund dafür, dass sie sich persönlich und körperlich noch unsicherer fühlten als ohnehin schon. Das ist zwar nicht überraschend, aber sehr, sehr traurig.

Die **Vorsitzende**: Die Letzte in der Fragerunde ist Frau Fey.

Abg. Katrin Fey (Die Linke): Vielen Dank für diesen erschütternden Bericht. Ich fange vorne an. Ich hatte ein Verständnisproblem. Es geht nicht nur um Schweigen, wie Sie sagen, sondern auch um Leugnen. Sie hatten zu Beginn Ihres Vortrages gesagt, dass geleugnet wird. Da würde mich genau interessieren, wer das wie genau abgestritten oder geleugnet hat, dass diese Verbrechen geschehen sind und natürlich sollten Kriegsverbrechen immer möglichst strafrechtlich verfolgt und bestraft werden können. Nun ist aber dieses Phänomen der sexuellen Gewalt kein Neues. Mich würde interessieren, ob Sie in Ihrer Studie Parallelen zu anderen Konflikten sehen, zum Beispiel Bosnien oder Ruanda und ob es Unterschiede gibt. Die andere Frage ist, wie wurden die Frauen vor weiterer Retraumatisierung geschützt? Wie haben Sie das gemacht als Sie mit den Frauen gesprochen haben? Wurden sie begleitet? Wie hat das funktioniert, dieser Teil der Arbeit von Ihnen? Die dritte Frage wäre der Vorwurf der Einseitigkeit. Sie haben gesagt, es wird Ihnen eine gewisse Einseitigkeit vorgeworfen. Jetzt sagten Sie gerade, da gäbe es schon Hilferufe an Sie, von Menschen, die ihren Rat brauchen, aus Syrien, in Bezug auf die Druzen, wo ein ähnliches Phänomen aufgetreten ist oder ähnliche Gewalt. Haben Sie schon einmal überlegt, diese Untersuchungen, die Sie gemacht haben auszudehnen, nicht nur auf dem 7. Oktober

zu belassen, sondern weiter, auch in dem Kriegsgebiet zu schauen, auch in Gaza, ob es auch dort systematische Gewalt gegen Frauen gibt, zum Beispiel auch von staatlicher Seite, dass dieser Vorwurf der Einseitigkeit vielleicht entkräftet werden könnte.

Prof. Dr. Ruth Halperin-Kaddari (Dinah-Projekt):

Ich beginne mit der ersten Frage. Wer sind die Leugner oder woher kommt dieses Leugnen? Ich bin in meiner Präsentation nicht darauf eingegangen, aber die Beispiele für solche Leugnungen, die ich auf einer der Folien aufgeführt habe, lassen vermuten, dass die sozialen Medien in diesem Krieg eine große Rolle spielen. Manchmal formuliere ich es so: Kaum war das Massaker vom 7. Oktober vorbei, tat sich sofort ein neues Schlachtfeld auf. Und dieses Mal ging es auf dem Schlachtfeld um die Wahrheit und das Narrativ. Das findet in den sozialen Medien statt. Es gibt Studien – zum Beispiel von einer amerikanischen Organisation namens „Jewish Women International“ –, die die Desinformationen und Fehlinformationen, die nach dem 7. Oktober in den sozialen Medien verbreitet wurden, mit anderen Fällen von konfliktbedingter sexualisierter Gewalt vergleichen, unter anderem in der Ukraine, in Ruanda und Bangladesch. Es ist sehr aufschlussreich, zu sehen, in welchem Umfang und Ausmaß der 7. Oktober politisiert und geleugnet wird und dass sich dabei auch ähnliche Muster von Fehlinformation und Desinformation wiederfinden. Es ist also komplexer, als es auf den ersten Blick erscheint. Bezüglich Ihrer Frage zur Retraumatisierung sollte ich betonen, dass ein Großteil der in unserem Bericht verwendeten Informationen aus offen zugänglichen Quellen stammt und auf Interviews und Zeugenaussagen sowie auf Informationen beruht, die bereits zur Verfügung gestellt wurden, sei es von den Rückkehrern oder von den Augen- und Ohrenzeugen, die sich freiwillig dazu bereit erklärt hatten, von ihren Erlebnissen zu berichten. Wir selbst haben keine Beweiserhebung angestoßen. Wir sind keine Ermittlungsbehörde. Die Ermittlung wird immer noch von der israelischen Polizei durchgeführt – die größte, umfangreichste Strafverfolgung in der Geschichte Israels. Wir wurden nur dann aktiv, wenn die Menschen von sich aus auf uns zukamen und sprechen wollten – eines unserer Mitglieder ist eine ehemalige Amtsrichterin, Richterin Nava Ben-Or, frühere



– Auszug –

Assistentin der israelischen Generalstaatsanwaltschaft, ein anderes Mitglied ist Reserveoberst Sharon Zagagi-Pinhas, die als ehemalige Chefanklägerin des Militärs viel Erfahrung mit der Sammlung von Beweisen hat. Aber das war nicht unsere primäre Initiative. Unter Berücksichtigung weiterer Bereiche haben wir sorgfältig darauf geachtet, nur solche Verbrechen zu behandeln, die nicht von den eigenen Reihen, also nicht von der Hamas untersucht wurden oder werden. Denn natürlich sind die Hamas und ihre Anhänger die Ersten, die diese Verbrechen leugnen. Wenn sie also keine Verantwortung übernehmen und ihre eigenen Täter nicht zur Rechenschaft ziehen, muss es jemand anderes tun. Und auch die Druzen in Suweida wandten sich an uns, da die syrischen Behörden selbst ebenfalls alles leugnen und nicht untersuchen, was Mitte Juli wirklich dort passiert ist. Wenn tatsächlich vergleichbare Verbrechen von israelischen Vertretern, von israelischen Kämpfern, begangen wurden – vor allem in Bezug auf palästinensische Gefangene –, dann werden diese von den israelischen Behörden untersucht. Es wurden bereits Anklagen erhoben, und entsprechende Verfahren laufen.

Die **Vorsitzende**: Wir nähern uns dem Ende unserer Runde, unserer Befragung. Erst einmal vielen Dank an der Stelle. Vielleicht ist noch etwas offengeblieben. Ich würde Sie gerne einladen zu einer kurzen Schlussrunde. Vielleicht fangen Sie an, Frau Dr. Rudolf.

Prof. Dr. Beate Rudolf (Dinah-Projekt/DIMR): Sehr gerne. Ich möchte nochmal den Blick darauf richten, was ist die Zielrichtung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten? Die muss man ernst nehmen. Das ist das, was der Dinah-Bericht sagt. Die Taten zielen auf die gesamte Gemeinschaft. Das heißt, das, was wir bei Strafverfolgung üblicherweise sehen, ist einerseits der Schuld angemessen, das ist wichtig. Zweitens ist es Individualprävention und Generalprävention, also der einzelne Täter, aber auch die gesamte Gemeinschaft, die gesamte Öffentlichkeit muss erkennen, dass diese Taten bestraft werden, dass sie strafwürdig sind. Aber wenn man das ernst nimmt, dass es darum geht, die gesamte Gemeinschaft, der die Opfer angehören, zu entmenslichen, Furcht und Schrecken zu verbreiten, dann, glaube ich, ist es

wichtig, auch zu sehen, dass Strafverfolgung auch den Zweck hat, das spezifische Unrecht anzuerkennen, zu sagen, dass es stattgefunden hat. Das heißt, das ist das eine, natürlich im Strafverfahren, aber dafür gibt es auch andere Formen – und es ist wichtig, dass die gefunden werden, dass das öffentlich gesagt wird – das ist für die Betroffenen wichtig, das ist aber auch für die Gesellschaft wichtig, und da, glaube ich, haben auch die internationale Gemeinschaft, aber auch, denke ich, nationale Parlamente eine wichtige Rolle. Es geht darum, die historische Wahrheit festzuhalten. Die Opfer haben ein Recht auf Wahrheit, ein Recht auf Anerkennung und auch ein Recht auf Erinnerung. Gestern war die Bundestagspräsidentin bei der Ausstellungseröffnung in Berlin, und ich glaube, solche Zeichen braucht es in viel größerer Zahl. Erinnerung in Israel findet ohnehin alltäglich statt, da gibt es viele Initiativen, aber es braucht die Erinnerung auch weltweit, auch anderswo. Das ist Teil der – ich will nicht sagen wiedergutmachen, das ist der englische Begriff, der oft verwendet wird, der passt nicht so recht, weil wiedergutmachen lässt es sich nicht, aber es darf nicht verschwiegen werden. Schließlich, glaube ich, ist es wichtig – gerade weil sich die Taten gegen eine Gemeinschaft richten, und hier eben eine staatlich verfasste Gemeinschaft –, ist es wichtig, die Haupttäter, die Hintermänner, die Organisationen in den Blick zu nehmen, also Organisationen, die sich außerhalb der Rechtsgemeinschaft stellen, indem Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden. Dass es wichtig ist, über die Sanktionen hinaus, die Schritte, die im Bericht schon genannt sind, die der Generalsekretär ergriffen hat, dass es Sanktionen braucht, dass es klar ist, dass die Verantwortlichen und die Organisationen sich außerhalb des Konsenses der internationalen Gemeinschaft gestellt haben. Ich denke, darauf weist der Bericht hin, und das will ich hier an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Ich glaube, das sind alles Dinge, die der Bundestag vielleicht in der einen oder anderen Form aufgreifen kann.

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Frau Professorin Halperin-Kaddari, ich ahne, dass Sie uns noch vieles erzählen und berichten könnten, aber vielleicht haben Sie noch ein Schlusswort, etwas das Ihnen noch wirklich auf der Seele brennt, was



– Auszug –

Sie uns mitgeben wollen, dann wäre jetzt der Zeitpunkt.

Prof. Dr. Ruth Halperin-Kaddari (Dinah-Projekt):

Ich möchte mich noch einmal in aller Form für die Organisation dieser Sitzung bedanken und dafür, dass ich Ihnen unsere Ergebnisse präsentieren und die Gelegenheit für einen Handlungsappell nutzen durfte. Genauso wie Frau Dr. Rudolf hoffe auch ich, dass andere Parlamente folgen werden. Ich bin überzeugt, dass die Parlamente eine äußerst wichtige Rolle dabei spielen können, historische und universelle Gerechtigkeit und Anerkennung zu fördern – insbesondere durch die Aufklärung der Öffentlichkeit. Es gibt noch so viel mehr zu tun und wir sind sehr gerne bereit, Sie bei dieser Arbeit weiter zu unterstützen. Noch einmal vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Sie hören es vielleicht, den Beifall der Kollegen, und ich hoffe, dass ich für die Kollegen und die Kolleginnen sprechen kann. Wir fanden Ihre Ausführungen sehr informativ, persönlich fand ich es auch sehr wohltuend, dass Sie nicht angefangen haben zu interpretieren, zu

spekulieren, sondern immer wieder zurückgefunden und auf die Basis der Wissenschaft verwiesen haben und darauf, dass Sie wissenschaftlich arbeiten. Ich fand das sehr wohltuend von Ihnen bei-
den. Dafür ein herzliches Dankeschön. Mit Ihren Informationen können wir gut arbeiten, und ich wünsche Ihnen wirklich viel Erfolg und viel Kraft für das, was Sie tun. Es ist großartig, dass Sie sich überhaupt des Themas angenommen haben. Einen schönen Gruß auch an alle anderen Frauen, die Sie dabei unterstützen. Natürlich, wenn es Männer gibt, gerne auch. Vielen Dank. Ich darf damit den Punkt schließen und damit auch die öffentliche Übertragung beenden. Vielen Dank den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne. Ich bitte jeden, der nicht Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Abgeordneten ist, nun diese zu verlassen, weil wir jetzt nicht mehr öffentlich tagen. Die Kollegen wissen, dass wir gleich noch eine namentliche Abstimmung haben und deswegen hier zügig durch unser Programm kommen müssen.



– Auszug –

Schluss der Sitzung: 16:50 Uhr

Mechthild Heil, MdB
Vorsitzende